

9. Verkehr

a)  öffentliche Verkehrsfläche

b)  Fußweg

c)  Straßenbegrenzungslinie

d)  Sichtdreieck

e) Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Art von Bebauung, Bepflanzung oder Lagerung von mehr als 0,80 m Höhe über Straßenoberkante unzulässig; ausgenommen hiervon sind einzelstehende, in Sichthöhe unbelaubte Bäume mit einem Astansatz über 3,00 m Höhe.

f)  Grundstückszufahrt

10. Versorgung

a)  Fläche für Unspannstation

b)  Abwasserkanal mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten.

11. Grünordnung

a)  Private Grünfläche

Die durch das Planzeichen "private Grünfläche" gekennzeichneten Flächen sind als Rasen- bzw. Wiesenflächen anzulegen und in der dargestellten Weise mit Bäumen zu bepflanzen.

b)  zu erhaltende Bäume

c)  zu pflanzende Bäume

Bei der räumlichen Anordnung der zu pflanzenden Bäume sind unter Beibehaltung der Pflanzdichte geringfügige Abweichungen gegenüber der Planzeichnung zulässig.

d) Die unbebauten Flächen der Wohnbaugrundstücke sind, soweit sie nicht als Geh- und Fahrflächen oder Stellplätze für Kfz angelegt sind, gärtnerisch zu gestalten. Es sind mindestens so viele Bäume zu pflanzen, daß auf je 200 qm Grundstücksfläche ein Baum heimischer Art kommt. Die im Plan eingetragenen Bäume sind darauf anrechenbar.

e)  Schutzpflanzung

Der durch das Planzeichen Schutzpflanzung gekennzeichnete Pflanzstreifen am östlichen Rand des Baugebiets ist als dreireihige Strauchpflanzung anzulegen. Die vorgeschriebene Pflanzdichte von Strauch zu Strauch beträgt 0,80 mal 0,80 m.

f) Für die aufgrund dieser Festsetzung zu pflanzenden Bäume und Sträucher sind folgende Arten zulässig:

Bäume:

Eiche
Buche
Hainbuche
Winterlinde
Ulme

Sträucher:

Haselnuß
Weißdorn
Heckenkirsche
Schlehe
Hartriegel

Birne	Maiglöckchen
Esche	Schneeball
Birke	Liguster
Eberesche	Feldrose

g) Für die aufgrund dieser Festsetzungen zu pflanzenden Bäume und Sträucher sind folgende Mindestqualitäten vorgeschrieben:

Bäume: Stammbüsche oder Alleebäume, Höhe 350 - 400 cm, Stammumfang 18 - 20 cm.

Sträucher: 2 mal verpflanzt, Größe 30 - 100 cm.

h) Die aufgrund dieser Festsetzungen gepflanzten Gehölze sind zu erhalten und gegebenenfalls zu ersetzen.

i) Bäume direkt neben Grundstücksausfahrten sollen einen Astansatz von mindestens 2,00 m Höhe haben.

12. Maßangaben

z.B.  Längemaß in Metern (z.B. 6 m)

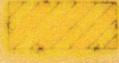
B. HINWEISE

1.  Bestehende Grundstücksgrenze

2.  Aufzuhebende Grundstücksgrenze

3.  Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

4. z.B. 380  Bestehende Flurstücksnummer (z.B. 330)

- 5.  Bestehendes Hauptgebäude
- 6.  Bestehendes Nebengebäude
- 7.  Abzubrechendes Gebäude
- 8.  Gebäudeschema für geplante Gebäude
- 9.  Vorhandener Abwasserkanal
- 10.  Vorhandene 20 kV-Hochspannungsfreileitung mit Schutzzone

- 11. Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereichs den "Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Lengdorf, Teilbaugebiete 3, 4 und 7", genehmigt mit RE vom 17.12.1963 Nr. II A 2e -IV B 6 - 15500 d 24.
- 12. Als Kartengrundlage dieses Bebauungsplans dienen die amtlichen Katasterblätter M 1:1000 Nr. NO VI - 16 - 6 und NO VI - 16 - 7. Sie sind zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Eine Gewähr für Maßhaltigkeit besteht nicht.

Zu Verfahrensvermerke Ziff. 3

Auslegungen gem. § 2a Abs. 6 BBauG

	Fassung	Zeitraum
1. Auslegung	23.03.84	28.06.84 - 31.07.84
2. Auslegung	17.12.84	02.01.85 - 04.02.85
3. Auslegung	23.07.85	05.08.85 - 09.09.85
4. Auslegung	27.01.86	28.02.86 - 01.04.86
5. Auslegung	16.06.86	24.07.86 - 25.08.86
6. Auslegung	14.10.86	08.12.86 - 09.01.87

Verfahrensvermerke

1. Der ~~Stadt~~/Gemeinderat Lengdorf hat in der Sitzung vom 18.12.1980 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.1980 ortsüblich bekanntgemacht.



(Siegel)

Lengdorf, den 28.04.1987
Rubensal
(1. Bürgermeister)

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.11.1981 hat in der Zeit vom 2.12.1981 bis 30.12.1981 stattgefunden.



(Siegel)

Lengdorf, den 28.04.1987
Rubensal
(1. Bürgermeister)

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. siehe oben.

Lengdorf 28.04.1987

(Siegel)

(1. Bürgermeister)

Reibensack

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom bis öffentlich ausgedeut. *siehe oben.*

Lengdorf

den *28.04.1987*

(Siegel)

(1. Bürgermeister)

Reibensack

4. Die ~~Stadt~~/Gemeinde *Lengdorf* hat mit Beschluß des ~~Stadtrats~~/Gemeinderats vom *29.01.1987* den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom *14.10.1986* als Satzung beschlossen.

Lengdorf

den *28.04.1987*

(Siegel)

(1. Bürgermeister)

Reibensack

5. Das Landratsamt Erding hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 17.7.87, Az. 42/610-4/2, gem. § 11 BBauG i.V.m. § 233 Abs. 4 BauGB u. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch - ZustVBauGB - vom 7. Juli 1987 (GVBl S. 209) genehmigt.

Erding, 5.10.1987

Landratsamt

I. A. *G. Helleiner*

Helleiner

6. Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am *30.07.1987* gemäß § 12 BBauG ortsüblich durch *Anschlag an den Bekanntmachungstafeln* bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden *im Rathaus in Lengdorf* zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44c sowie des § 155a BBauG ist hingewiesen worden.

Lengdorf

den *16.09.1987*



(1. Bürgermeister)